

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Herstellung von CB, CL und E 2 in Verbindung mit der Horburger Fehde von 1162 bringt. Da das weiter nördlich gelegene Hüttenheim, wo es 1135 Schwierigkeiten mit dem Straßburger Chorbischof gegeben hatte³²⁹⁾, nicht bedroht war, erscheint diese Besitzung auch gar nicht in CL, sondern es geht hier allein um Kolmar. Das Kloster mußte auf der Hut sein vor seinem elsässischen Vogt. Im Jahre 1153 hatten die Peterlinger offen den Zwiespalt zwischen Barbarossa und dem Zähringer ausgenutzt und sich auf die Seite von dessen Gegner geschlagen. Wenn der Dagsburger sich jetzt mit Berthold IV. von Zähringen verbündete, so ließ das für das Kloster nichts Gutes ahnen, zumal Berthold IV. bei der Gründung Freiburgs im Uechtland 1157 rücksichtslos peterlingisches Eigengut herangezogen hatte³³⁰⁾. Dies war sicher auch eine Quittung für die Vorgänge von 1153. Wir halten es für einen Akt vorausschauender Vorsicht, wenn die Peterlinger 1162 ihren elsässischen Besitz vor dagsburgisch-zähringischen Übergriffen schützen wollten.

Nun hätten sie hierfür natürlich auch Cx und E 1 benutzen können, die sich materiell von CB und E 2 kaum unterschieden und auch schon Bestimmungen über das Elsaß enthielten. Aber da die Mönche offenbar wie 1153 beim Kaiser Schutz suchen wollten und ein anderer Schutzherr gegen den Dagsburger nach Lage der Dinge gar nicht in Betracht kam, entschloß sich der Fälscher, die Falsifikate mit Hilfe des Königsdiploms St. 3661 „hoffähiger“ zu machen. Er übernahm für CB und CL die falsche Formel *concessione regum, largitione pontificum* usw., die die Stellung des Königs betonte, und präziserte die Vogtwahlbestimmung in E 2 nach dem Muster von St. 3661, wo er auch geringfügige Formularanleihen machte. Möglicherweise ist die Beibehaltung und Präzisierung des Vogtwahldekrets nicht nur sicherheitshalber erfolgt, wie wir oben³³¹⁾ unterstellten. Man könnte auch daran denken, daß die Peterlinger glaubten, sich mit Hilfe der Vogtwahlbestimmungen des unbequemen Dagsburger Vogts zu entledigen, doch kann aus einem solchen Versuch nichts geworden sein, denn Albert, der letzte Graf von Dagsburg, erscheint noch in St. 4468 von 1186 als Vogt des peterlingischen Priorats St. Peter in Kolmar.

³²⁹⁾ S. oben S. 78 mit Anm. 187.

³³⁰⁾ S. oben S. 87.

³³¹⁾ S. oben S. 120.